

Name, ggf. Geburtsname	Vorname
Straße und Hausnummer	Geburtsdatum
PLZ/Wohnort	Geburtsort und Geburtsland
- Bitte in Druckschrift -	Telefonnummer
	E-Mail-Adresse

Regierungspräsidium Stuttgart
- Referat 95.2 –
Ruppmannstraße 21
70565 Stuttgart

Staatliche Anerkennung einer im Ausland erworbenen abgeschlossenen Ausbildung

Hiermit beantrage ich die Erteilung der Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

„Hebamme“ / „Entbindungspfleger“

-
- Ich versichere, dass ich bei keiner anderen Behörde einen entsprechenden Antrag gestellt habe.*
 - Ich habe bereits bei _____ (Behörde) im Jahr _____ einen entsprechenden Antrag gestellt.*
 - Ich versichere, dass gegen mich kein gerichtliches Strafverfahren bzw. staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig war oder ist.*

Mit freundlichen Grüßen

Datum/Unterschrift

Staatsangehörigkeit	
Ausbildungsstaat	
Ausbildungszeitraum (von ... bis ...)	
Ausländische Berufsbezeichnung	

Dem Antrag sind die nachfolgend aufgeführten Unterlagen beizufügen:

- | | |
|--------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Interessensbekundung, Einstellungszusage <u>oder</u> Arbeitsvertrag eines möglichen Arbeitgebers in Baden-Württemberg (immer erforderlich) |
| <input type="checkbox"/> | Aktueller, lückenloser tabellarischer Lebenslauf in deutscher Sprache mit genauer Angabe des schulischen und beruflichen Werdegangs <u>im Original mit Datum und Unterschrift</u> |
| <input type="checkbox"/> | Kopie eines Identitätsdokuments (Reisepass / Personalausweis) |
| <input type="checkbox"/> | Kopie der Geburtsurkunde <u>und</u> Heiratsurkunde (falls Sie verheiratet sein sollten) mit Übersetzung |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis über die im Ausland abgeschlossene Ausbildung mit Übersetzung (Diplom, Berufsausübungserlaubnis/Lizenz, Registrierung, Fachprüfung, Fachpraktikum, Ausbildungszeugnisse/ Zeugnisse des Studiums usw.) |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis über den Inhalt der abgeschlossenen Ausbildung mit Übersetzung (Fächer- und Stundenübersicht mit Angabe der Gesamtstunden, gegliedert nach Theorie und Praxis und Praktikumsbescheinigungen mit Angabe des Einsatzortes und Einsatzzeitraums) |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis über Berufserfahrung als Hebamme mit Auflistung der jeweiligen Tätigkeitsbereiche und Angabe des Tätigkeitszeitraums (Arbeitszeugnis) mit Übersetzung |
| <input type="checkbox"/> | Nachweis deutscher Sprachkenntnisse mindestens auf dem Niveau B 2 des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GER) eines Sprachinstituts mit ALTE ¹ -Zertifizierung als full member (z.B. Goethe-Institut, TELC, ÖSD etc.) <u>im Original</u>

(<u>Nachweis muss spätestens bei Erteilung der Berufsurkunde vorliegen, das Original erhalten Sie bei der Urkundenerteilung zurück.</u>) |
| <input type="checkbox"/> | Vollmacht im Original mit Datum und Unterschrift
(nur wenn von einer dritten Person vertreten) |

¹ Association of Language Testers in Europe

Für die Ausstellung der Urkunde benötigen wir darüber hinaus die folgenden Unterlagen (nicht bei Antragstellung mit einreichen):

- Aktuelles Führungszeugnis aus dem Herkunftsland und Ausbildungsland im Original und mit Übersetzung
- Aktuelles Führungszeugnis aus Deutschland der Belegart OB (zur Vorlage bei einer Behörde)
Verwendungszweck: Anerkennung Hebamme
Empfängerbehörde: Regierungspräsidium Stuttgart, Referat 95.2, z.Hd. Frau Dalferth, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart
- Aktuelle ärztliche Bescheinigung eines Allgemeinmediziners im Original, aus der hervorgeht, dass Sie für den Beruf der Hebamme nicht ungeeignet sind (mit Datum, Stempel und Unterschrift des behandelnden Arztes)

Diese Unterlagen haben lediglich eine Gültigkeit von 3 Monaten. Bitte reichen Sie die Führungszeugnisse sowie die ärztliche Bescheinigung deshalb nicht bei der Antragstellung mit ein. Wir werden diese Unterlagen zu gegebener Zeit nachfordern.

Wichtige Hinweise:

- Die oben aufgeführten Unterlagen sind in der Landessprache und in deutscher Übersetzung – **beides als Kopie per Post** –einzureichen. Die Übersetzungen müssen von einem öffentlich bestellten oder beeidigten Dolmetscher oder Übersetzer, der in Deutschland oder der EU zugelassen ist, angefertigt worden sein.
- Sofern die Unterlagen ausschließlich in Arabisch, Kyrillisch, Georgisch oder Chinesisch verfasst sind, benötigen wir eine Umschreibung/Transkription der Berufsbezeichnung im Diplom in die lateinische Schriftart durch einen Übersetzer.
- Die eingereichten Unterlagen verbleiben aufgrund der bestehenden Dokumentationspflicht beim Regierungspräsidium Stuttgart und werden nicht wieder zurückgegeben. Bitte sehen Sie von Ordnern, Plastikhüllen und sonstigem Verpackungsmaterial ab.
- Die Anforderung weiterer Unterlagen halten wir uns vor.
- Die Kosten des Anerkennungsverfahrens belaufen sich derzeit auf bis zu 350 Euro. Eine Gebührenerhöhung bleibt vorbehalten.

Weitere Informationen finden Sie auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Stuttgart (www.rp-stuttgart.de) unter Abteilung 9, Referat 95.2. [Bitte beachten Sie dort auch die Hinweise zum Datenschutz.](#)

Bei Fragen oder Unklarheiten können Sie sich an Frau Dalferth (Sandra.Dalferth@rps.bwl.de) wenden.